

Aus dem Polizeibericht

der Polizeidirektion Künzelsau
Telefon 0 79 40/94 00

Trickdieb auf Tour

Mit der altbekannten Geldwechselmaschine war ein Trickdieb am Montagvormittag, dem 19. November 2007, in Künzelsau erfolgreich am Werk. Der Unbekannte hatte sich hierbei einen Senior als Opfer ausgesucht und wollte von diesem eine Zwei-Euro-Münze gewechselt haben. Die daraufhin angebotenen Ein-Euro-Stücke lehnte der Täter ab und verlangte stattdessen 50-Cent-Münzen. Hierzu griff er dem Senior frech in dessen geöffnete Geldbörse und entwendete kurzerhand vier Geldscheine im Gesamtwert von 115 Euro. Den Verlust bemerkte der Geschädigte erst, als er wenig später in einem Geschäft bezahlen wollte. Der gesuchte Trickdieb war Südländer, circa 30 Jahre alt, 165 bis 170 Zentimeter groß, schwächliche Figur. Er hatte kurze schwarze Haare und sprach gebrochen Deutsch. Vermutlich war der Täter geraume Zeit in der Innenstadt unterwegs und hat nach einem Opfer Ausschau gehalten. Hinweise zu dem Trickdieb bitte an die Polizei.

Hierzu ein Warnhinweis der Polizeidirektion Künzelsau: Seien Sie äußerst vorsichtig, wenn Unbekannte unbedingt bei Ihnen Geld wechseln wollen und lassen Sie sich hierbei auf keinen Fall in den Geldbeutel greifen!

Geldbeutel unterschlagen

An einer Autowaschanlage hatte ein Mann in Künzelsau am vergangenen Montagmittag die erforderliche Gebühr bezahlt. Vermutlich fiel ihm sein Geldbeutel beim Einstecken auf den Boden. Als er wenig später den Verlust seiner Geldbörse bemerkte und zurückkehrte, war das Portmonee jedoch bereits verschwunden. Offenbar hatte ein Unbekannter die Gelegenheit sofort ausgenutzt und die Börse kurzerhand eingesteckt. Der Geschädigte wandte sich an das Polizeirevier und erstattete eine Anzeige. Mögliche Zeugen, die Hinweise zu der Fundunterschlagung geben können, sollten sich bei der Polizei melden.

Dreiste Handydiebe

Angeblich nur ein Zubehörkabel wollten zwei Männer in einem Künzelsauer Geschäft am vergangenen Montag erwerben. Als das Duo den Laden wieder verlassen hatte, stellte die Verkäuferin fest, dass ein Handy der Marke Sony Ericsson, Typ K 610i, Farbe rot, im Wert von 120

Euro fehlte. Der erste Täter war etwa 25 Jahre alt, 175 Zentimeter groß, korpulent und hatte schwarze, nackenlange nach hinten gegelte Haare. Er hatte eine ungepflegte Erscheinung und war dunkel gekleidet. Der zweite Täter war etwa gleich alt, 180 Zentimeter groß und schlank. Er hatte hellbraune kurze Haare und trug eine grüne Daunenjacke und Jeans. Sachdienliche Hinweise zu den dreisten Handydieben bitte an die Polizei.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Am **Dienstag, 27. November 2007**, findet **um 18 Uhr** im Rathaus Künzelsau, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau, im großen Sitzungssaal, 3. OG, eine Sitzung des Technischen Ausschusses statt, zu der die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.

Tagesordnung

1. Bebauungsplan „Umgehung B 19 Gaisbach – Teilbereich IIa Gewerbegebiet Gaisbach West“
 - a) Vorberatung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vom 13.02.2007
 - b) Vorberatung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan „Umgehung B 19 Gaisbach – Teilbereich IIa Gewerbegebiet Gaisbach West“ mit örtlichen Bauvorschriften und Umweltbericht vom 18.12.2007
2. Bebauungsplan „Östlicher Ortsrand Garnberg“
 - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB

Interessierte Einwohner können die Sitzungsvorlagen unter www.kuenzelsau.de einsehen.

Volker Lenz, Bürgermeister

Satzung der Stadt Künzelsau über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Westliche Innenstadt“

Auf Grund des § 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Stadt Kün-

zelsau in seiner Sitzung am 20.11.2007 folgende Satzung:

§ 1 – Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Westliche Innenstadt“

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 13,5 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „westliche Innenstadt“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem Lageplan „Abgrenzung des Sanierungsgebietes“ im Maßstab 1:2.500 vom September 2007 abgegrenzten Fläche. Der Plan ist Bestandteil der Satzung und ist auf Seite 5 veröffentlicht.

§ 2 – Verfahren

Gemäß § 142 Abs. 4 BauGB wird für die Durchführung der Sanierung die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB ausgeschlossen. Die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB wird nicht ausgeschlossen.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftliche innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Künzelsau geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Künzelsau, 21.11.2007

Volker Lenz, Bürgermeister

Fundsachen

Beim Fundamt der Stadtverwaltung wurden abgegeben:

- ein Schmusetier von Topolino
- ein Paar weiße Kinderhandschuhe
- eine rote SIGG-Flasche mit Herzchen
- eine Norweger-Jacke, Größe 54

Fortsetzung auf Seite 8